

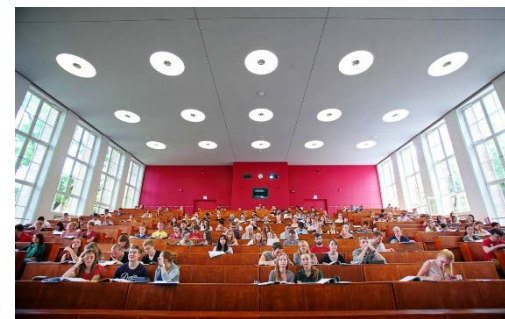
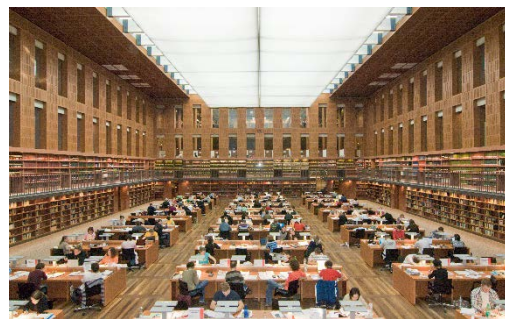


Corina Bejan & Vivien Lippmann

Informationsveranstaltung

Förderprogramme der Graduiertenakademie & TU Dresden

Graduiertenakademie | Montag, 10. Februar 2020



Graduiertenakademie der TU Dresden

Auf einen Blick



- Zentrale wissenschaftliche Einheit der TU Dresden und Teil der Verwaltung der TUD
- Eigenes Haus auf dem zentralen Campus als zentrale Anlaufstelle und Treffpunkt
- Offen für alle Promovierende und ihre Betreuer*innen sowie für alle Postdocs
- Gegründet 2013 (Exzellenzinitiative)
- Derzeit etwa 2.700 Mitglieder

Graduiertenakademie

Angebote und Services



- **Qualifizierungsprogramm** für Nachwuchswissenschaftler*innen.
 - Wissenschaftliches Arbeiten
 - Wissenschaftskommunikation
 - Wissenschaft in der Praxis | Wissenschaftsmanagement
 - Management und Führung
 - Karriereplanung
- **Beratung und Informationen** vor, während und nach der Promotion
- **Individuelles Coaching**
- **Förderprogramme**
- **GA-Schreibwerkstatt**, einschließlich Schreibberatung, Workshops und Arbeitsbereich
- **Veranstaltungen, die die Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch und zur Vernetzung bieten** (z.B. Tag der Promotion, GA Career Day)

Graduiertenakademie

GA-Promovierendenrat (DDocs)



- Der Promovierendenrat ist die gewählte Vertretung der Doktorandenmitglieder der Graduiertenakademie
- Der Promovierendenrat entsendet zwei Mitglieder in den Vorstand der GA und kann das Recht erhalten, als Gäste im Senat der TUD teilzunehmen
- Der Promovierendenrat besteht aus promovierenden Mitgliedern aus verschiedenen Fakultäten



Graduiertenakademie der TU Dresden

Mitgliedschaft

Freiwillige Mitgliedschaft auf Antrag als:

- **Doktorand*in**
Voraussetzung: Annahme als Doktorand*in an der TUD, unterzeichnete Betreuungsvereinbarung
- **Betreuer*in**
Voraussetzung: Promotionsberechtigung an der TUD oder Status Young Investigator sowie mind. eine unterzeichnete Betreuungsvereinbarung mit Doktorand*in
- **Postdoktorand*in**
Voraussetzung: Abgeschlossene, nicht länger als 6 Jahre zurückliegende Promotion; Arbeitsverhältnis an der TUD
- **Assoziierte Mitgliedschaft**
 - Promovierende und Postdocs, die in Kooperationsprojekten mit der TU Dresden tätig sind
 - Postdoktoranden*innen mit länger als 6 Jahre zurückliegender Promotion



Graduiertenakademie

Infoveranstaltung Förderprogramme | 9.30 – 11.30 Uhr



Promotionsstipendien

- Sächsische Landesstipendien



Mobilitätsförderungen

- Travel Awards
- Reisekostenzuschüsse für Kurzfor-
schungsaufenthalte, Sommer- und
Winterschulen im Ausland



Chancengleichheit

- Stipendienprogramm zur Förderung
von Nachwuchswissenschaftlerinnen
der TUD
- Wiedereinstiegsstipendium



Proofreading Services

Bezuschussung von Lektoratsleistungen
[Deutsch oder Englisch] von
fremdsprachigen Veröffentlichungen



Kurzzeitstipendien

- Stipendien während der Abschluss-
und Nachbereitungsphase der
Promotion



Fragen & Antworten!

Graduiertenakademie der TU Dresden

Mitgliedschaft

» Wann ist eine Mitgliedschaft in der GA relevant für die Förderberechtigung?

Zum Zeitpunkt der Beantragung wird eine GA-Mitgliedschaft nicht benötigt für:

- Sächsische Landesstipendien
- Wiedereinstiegsstipendien
- Nachwuchswissenschaftlerinnen-Förderprogramm der TU Dresden

Zum Zeitpunkt der Beantragung wird eine GA-Mitgliedschaft benötigt für:

- GA-Abschluss- und Nachbereitungsstipendien
- GA-Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte und Sommer-/Winterschulen im Ausland
- GA-Travel Awards
- GA-Proofreading Service

Promotionsstipendium

Förderprogramme

- Sächsisches Landesstipendium für ein Promotionsstudium an der TU Dresden



Promotionsstipendium Sächsisches Landesstipendium



» Programmziel:

Der Freistaat Sachsen fördert Promotionsstipendien an der Technischen Universität Dresden im Rahmen der Graduiertenförderung.

» Antragsfrist: 31. März 2020



Promotionsstipendium

Sächsisches Landesstipendium



» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Promotionsinteressierte aller Fachbereiche der TU Dresden

Nicht antragsberechtigt sind:

- Personen, die bereits mit ihrem Promotionsvorhaben begonnen haben
- Personen, die bereits auf andere Weise durch öffentliche Stellen oder in – mit öffentlichen Mitteln finanzierten - privaten Einrichtungen gleichzeitig gefördert werden.



Promotionsstipendium

Sächsisches Landesstipendium



Achtung!

Der Nachweis über die Annahme als Doktorand*in an einer Fakultät der TU Dresden muss bei positiver Förderentscheidung vor dem beantragten Förderbeginn bei der Graduiertenakademie bzw. dem Studentenwerk Dresden eingereicht werden.

Nebentätigkeit

- Nebentätigkeiten (als WHK/WM) sind möglich, wenn 5 Wochenstunden nicht überschritten werden
- Tätigkeit muss nicht im fachlichen Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit stehen und dem Stipendienzweck dienlich sein

Promotionsstipendium

Sächsisches Landesstipendium



» Förderdauer:

- Bewilligung für 3 Jahre
- Förderverlängerung um 1 weiteres Jahr möglich

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium : **1.350,00 EUR**
- Ggf. Familienzuschlag: 100 EUR pro Kind
- Besondere Zuwendungen für Sach- und Reisekosten & Kosten eines Auslandsaufenthaltes : 1.500 EUR

» Förderbeginn:

- Frühster Förderbeginn: 01. Oktober 2020
- Spätester Förderbeginn: 01. Dezember 2020



Promotionsstipendium Sächsisches Landesstipendium



» Antragsunterlagen:

- **Ausschließlich postalische Zustellung** des Antrags an: Studentenwerk Dresden | Studienfinanzierung
- Antragsunterlagen sind **ausschließlich in deutscher Sprache & in zweifacher Ausfertigung** einzureichen

Wichtig!

- ✓ Unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten Online – Bewerbungsformulars
- ✓ 2 Gutachterliche Stellungnahmen

Promotionsstipendium

Sächsisches Landesstipendium



» Auswahlverfahren:

- Durch den Vorstand der GA
- In einem kompetitiven Auswahlverfahren

» Auswahlkriterien:

Besonders gewürdigt werden **gemäß SächsLStipVO** Vorhaben:

- aus Fachgebieten, in denen ein besonderer Nachwuchsbedarf besteht,
- von Antragstellern*innen, die die Regelstudienzeit im letzten promotionsrelevanten Studiengang eingehalten haben,
- von Frauen, wobei der prozentuale Anteil von Frauen an den bestandenen Abschlussprüfungen an den Hochschulen des Freistaates Sachsen in den vergangenen drei Jahren als Orientierung gilt.

Weitere Kriterien:

- ✓ Lebenslauf: Qualifikation des/r Antragstellers*in (akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- ✓ Qualität der gutachterlichen Stellungnahmen
- ✓ Motivationsschreiben
- ✓ Berücksichtigung der Lebenssituation
- ✓ Vollständigkeit & fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen

Chancengleichheit

Förderprogramme

- Stipendienprogramm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen der TUD
- Wiedereinstiegsstipendium



Chancengleichheit

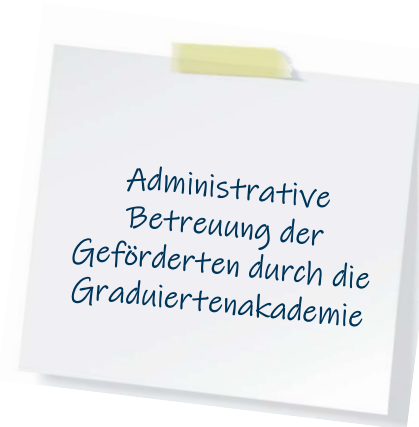
Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen



» Programmziel:

Die TU Dresden unterstützt mit dem Stipendienprogramm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen der TU Dresden (ohne Medizinische Fakultät) (angehende) Promovendinnen und Habilitandinnen der TU Dresden mit einem bis zu dreijährigem Vollstipendium.

» Antragsfrist: 31. März 2020



Chancengleichheit

Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen



» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind:

- + Graduierte Frauen, die eine Promotion oder Habilitation an der TU Dresden anstreben
- + Graduierte Frauen, die noch nicht länger als zwei Jahre an der Promotion bzw. Habilitation arbeiten und deren Förderung über Stipendien, Arbeitsverträge und Drittmittel ausgelaufen ist. Die zwei Jahre sind dabei, spätestens mit dem Monat vor dem beantragten Förderbeginn als vollendet anzusehen.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Doktorandinnen und Habilitandinnen der Medizinischen Fakultät.
- Graduierte Frauen, die sich im beantragten Förderzeitraum in einem Beschäftigungsverhältnis einschließlich WHK-Beschäftigung (von 19 Stunden pro Woche) befinden.
- Graduierte Frauen, die bereits von anderen Institutionen (z.B. privaten Stiftungen, Industrieunternehmen) gefördert werden.

Chancengleichheit

Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen



Achtung!

Promotions- oder Habilitationsvorhaben, die zum Teil an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, u.a. an einer Dresden-concept Partnereinrichtung durchgeführt werden, müssen die Anbindung an die TU Dresden sicherstellen.

Nebentätigkeit

- Nebentätigkeiten (als WTK/WM) sind möglich, wenn 10 Wochenstunden nicht überschritten werden.
- geringfügige Lehrtätigkeit zulässig
 - 2 Stunden pro Woche bei der Promotion
 - 4 Stunden pro Woche bei der Habilitation

Chancengleichheit

Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen



» Förderdauer:

- Maximal 3 Jahre
- Förderverlängerung nicht möglich

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium für **Promovierende: 1.365 EUR**
- Monatliches Grundstipendium für **Habilitierende: 1.750 EUR**
- ggf. einem Familienzuschlag von 400,00 EUR für das erste & 100,00 EUR für jedes weitere Kind

» Förderbeginn:

- Früherster Förderbeginn: 01. Oktober 2020
- Spätester Förderbeginn: 01. März 2021

Chancengleichheit

Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen



» Antragsunterlagen:

- Der Antrag ist **ausschließlich**
 - ✓ in elektronischer Form,
 - ✓ fristgerecht sowie
 - ✓ als **eine digitale PDF-Datei** (Ausnahme: Gutachten)unter dem Kennwort „Frauenförderung“ bei:
graduierenakademie@tu-dresden.de einzureichen.
- Der Antrag kann in **deutscher oder englischer Sprache** eingereicht werden
- Nachreichungen sind nach Antragsfrist nicht möglich.

Wichtig!

- ✓ Gescannter unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten Online-Formulars
- ✓ 2 Gutachterliche Stellungnahmen
- ✓ Motivationsschreiben
- ✓ Zusatzdokument bei Beantragung eines Habilitationsstipendiums: Erklärung der Fakultät, dass eine Habilitation der Bewerberin an der Fakultät unterstützt wird

Chancengleichheit Wiedereinstiegsstipendien



» Programmziel:

Der Freistaat Sachsen stellt Mittel zur Verfügung für:

- Abschlussstipendien für Promotions-/Habitationsvorhaben nach familienbedingter Unterbrechung (Programmlinie 1)
- die Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Arbeit um eine Berufung an eine Hochschule in die Wege zu leiten (Programmlinie 2)

» Antragsfristen: 31. März & 30. September



Chancengleichheit

Wiedereinstiegsstipendien | Programmlinie 1



» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind:

- + Promovierende oder habilitierende Wissenschaftler*innen, die mindestens neun Monate ihre wissenschaftliche Arbeit familienbedingt unterbrochen
- + Wissenschaftler*innen, die ihren letzten Hochschulabschluss mindestens mit der Gesamtnote „gut“ und bei Habilitationsvorhaben die Promotion mindestens mit der Gesamtnote „magna cum laude“ abgeschlossen haben
- + Wissenschaftler*innen, die bei Antragstellung das 37. Lebensjahr und Habilitanden*innen das 42. Lebensjahr nicht überschritten haben

Nicht antragsberechtigt sind:

- Antragsteller*innen, die bereits auf andere Weise aus öffentlichen Mitteln finanziert werden
- wissenschaftliche Hilfskräfte bzw. Antragsteller*innen mit Nebentätigkeiten von mehr als 10 Wochenstunden



Achtung!

- Nebentätigkeiten (als WfK/WM) sind möglich, wenn **10 Wochenstunden** nicht überschritten werden
- Tätigkeit muss im fachlichen Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit stehen und dem Stipendienzweck dienlich sein!
- geringfügige Lehrtätigkeit zulässig
 - 2 Stunden pro Woche bei der Promotion
 - 4 Stunden pro Woche bei der Habilitation



Chancengleichheit

Wiedereinstiegsstipendien | Programmlinie 1



» Förderdauer:

- Förderende mit Einreichung der Dissertation/Habilitationsschrift, spätestens nach 12 Monaten
- Förderverlängerung um weitere 6 Monate möglich

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium für **Promovierende: 985 EUR**
- Monatliches Grundstipendium für **Habilitierende: 1.285 EUR**
- Ggf. Familienzuschlag: 100 EUR pro Kind

» Förderbeginn:

- Frühster Förderbeginn: 01. Juli 2020 (Frist 31.03.2020) & 01. Januar 2021 (Frist 30.09.2020)

Chancengleichheit

Wiedereinstiegsstipendien | Programmlinie 2



» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind:

- + Promovierte Frauen, die nach einer **mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft den Wiedereinstieg in die Wissenschaft** und langfristig eine Berufung an der Hochschule anstreben.
- + Wissenschaftlerinnen, die die Promotion mindestens mit der Gesamtnote „magna cum laude“ abgeschlossen haben.
- + Wissenschaftlerinnen, die bei Antragstellung das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben



Achtung!

Zwei Monate nach Förderende muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass ein Antrag für ein Drittmittelprojekt eingereicht wurde.

Ansonsten droht eine Rückforderung des Stipendiums.

Auswahlkriterium:
Bevorzugt werden
Bewerbungen aus dem
MINT-Bereich

Chancengleichheit

Wiedereinstiegsstipendien | Programmlinie 2



» Förderdauer:

- Maximal 6 Monate

» Förderhöhe:

- Monatliches Grundstipendium: **1.285 EUR**
- Ggf. Familienzuschlag: 100 EUR pro Kind

» Förderbeginn:

- Frühster Förderbeginn: 01. Juli 2020 (Frist 31.03.2020) & 01. Januar 2021 (Frist 30.09.2020)

Chancengleichheit

Wiedereinstiegstipendien | Programmlinie 1 & 2



» Antragsunterlagen:

- **Ausschließlich postalische Zustellung** des Antrags an: TU Dresden | Graduiertenakademie
- Antragsunterlagen sind **ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen**
- Unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten **Online - Bewerbungsformulars**

Programmlinie 1

- ✓ Gutachterliche Stellungnahmen zweier Hochschullehrer/innen
- ✓ Bestätigung der Fakultät

Programmlinie 2

- ✓ Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufspraxis außerhalb der Wissenschaft/Universität
- ✓ Absichtsbekundung und Bedarfsbestätigung der aufnehmenden Professur/Institution und Bestätigung der Fakultät

Kurzzeitstipendium

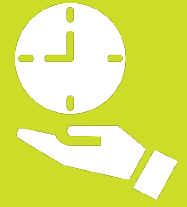
Förderprogramme

- Förderung von Nachwuchswissenschaftler*innen während der Abschluss- und Nachbereitungsphase der Promotion



Kurzzeitstipendium

Abschluss- und Nachbereitungsstipendien für Promovierende



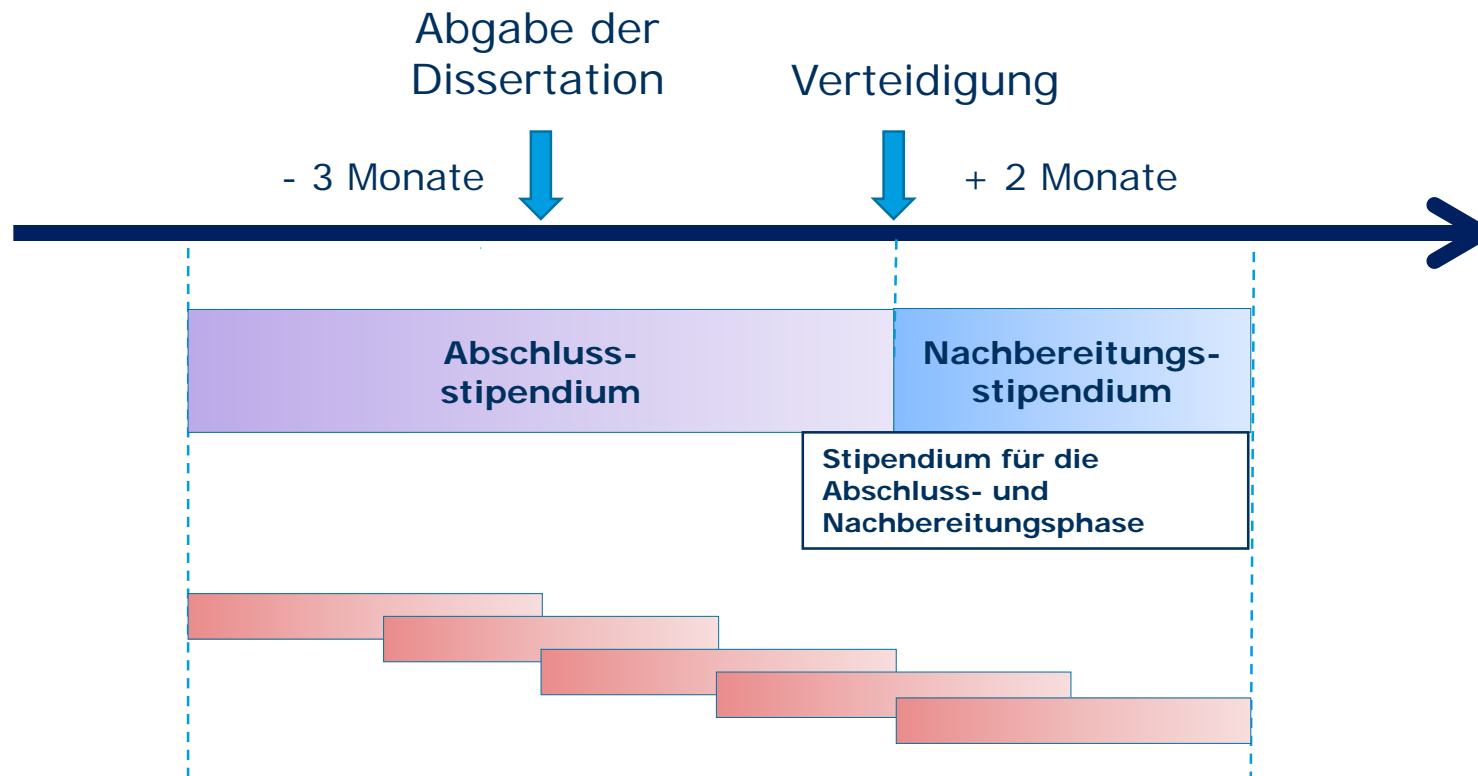
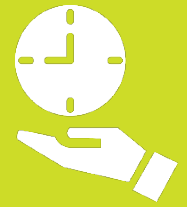
» Programmziel:

- Unterstützung von Promovierenden in der Abschlussphase und Nachbereitungsphase der Promotion
- Vollstipendium von bis zu 3 Monaten (ohne Unterbrechung):
 - bis zu 3 Monaten **vor Abgabe** und
 - bis zu 2 Monaten **nach Verteidigung** der Dissertation



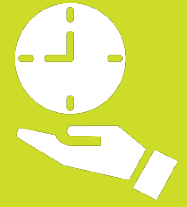
Kurzzeitstipendium

Abschluss- und Nachbereitungsstipendien für Promovierende



Kurzzeitstipendium

Abschluss- und Nachbereitungsstipendien für Promovierende

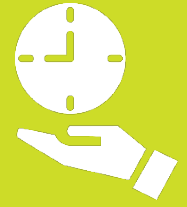


» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Promovierende aller Bereiche der TU Dresden, deren Förderung über Stipendien, Arbeitsverträge und Drittmittel während der Abschluss- und Nachbereitungsphase der Promotion ausgelaufen ist.

Kurzzeitstipendium

Abschluss- und Nachbereitungsstipendien für Promovierende



» Förderdauer:

- Maximal 3 Monate

» Förderhöhe:

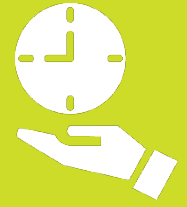
- Monatliches Grundstipendium für **Promovierende: 1.365 EUR**
[Ausnahme Dr. med.: 853 EUR]
- Monatliches Grundstipendium für **Postdoktoranden*innen: 1.750 EUR**
- Ggf. Familienzuschlag: 400 EUR für das erste Kind; 100 EUR für jedes weitere Kind

Info!

- ✓ Nebentätigkeit und Zuverdienst bis max. 500 EUR brutto pro Monat möglich
- ✓ 1 Kurzzeitstipendium pro Promotionsphase

Kurzzeitstipendium

Abschluss- und Nachbereitungsstipendien für Promovierende



» Antragsfristen & Förderzeiträume:

- **31. März 2020**

Förderfähiger Zeitraum:
ab 1. Juli 2020 bis maximal 31. Dezember 2020

- **31. Oktober 2020**

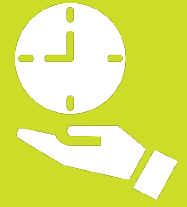
Förderfähiger Zeitraum:
ab 1. Januar 2021 bis maximal 30. Juni 2021

Info!

*Im Falle einer Förderbewilligung:
Verschiebung des Förderzeitraums
nur innerhalb des förderfähigen
Zeitraums (Juli-Dezember 2020)
möglich.*

Kurzzeitstipendium

Abschluss- und Nachbereitungsstipendien für Promovierende



» Antragsunterlagen

- Beschreibung des Forschungsvorhabens inkl. Zeit- und Arbeitsplan für den beantragten Förderzeitraum
- 2 Gutachten erforderlich

Zusätzlich bei der Nachbereitungsphase:

- Absichtsbekundung der Aufnahme und Bedarfsbestätigung der aufnehmenden Professur/Einrichtung
- Nachbereitungsphase muss an der TU Dresden stattfinden

Allgemeine Hinweise: Auswahlkriterien Stipendien

» Auswahlverfahren:

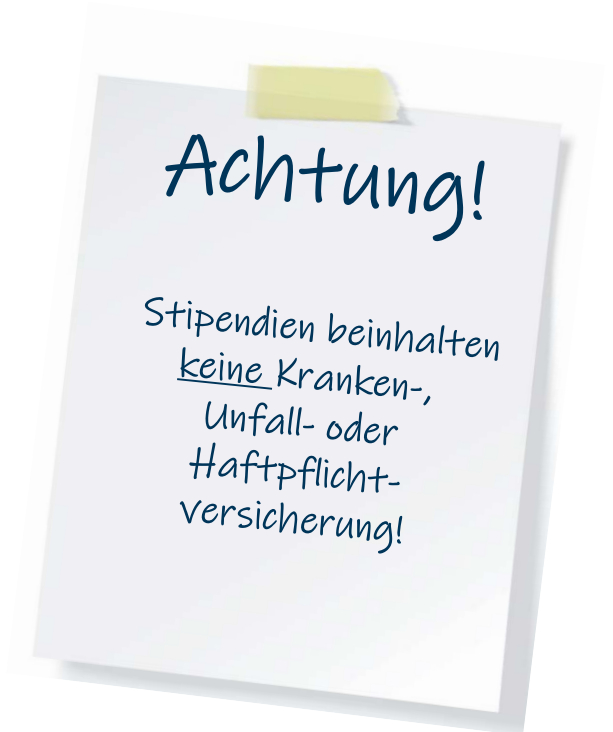
- Durch den Vorstand der GA & ggf. die Gleichstellungsbeauftragte der TU Dresden (*je nach Programmausschreibung*)
- In einem kompetitiven Auswahlverfahren

» Auswahlkriterien:

- Lebenslauf: Qualifikation des/r Antragstellers*in (akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Qualität des Forschungsprojekts
- Qualität der gutachterlichen Stellungnahmen
- Motivationsschreiben
- Berücksichtigung der Lebenssituation
- Vollständigkeit & fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen
- zzgl. gesonderter Kriterien gemäß Programmausschreibung

Allgemeine Hinweise: Antragsunterlagen Stipendien

- Einzureichende Unterlagen: siehe Programmausschreibung, Webseite bzw. Hinweise unter FAQ
- GA-Förderprogramme: ausschließlich in elektronischer Form als **eine PDF-Datei** via E-Mail an graduertenakademie@tu-dresden.de
- Alle anderen Programme: siehe Ausschreibung/gesonderte Hinweise
- Betreff: „XXX (Name Förderprogramm)“
- Unvollständige Anträge oder Anträge, die nach der Antragsfrist eingehen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!





- Erfahrungsbericht -

Frau Katrin Etzrodt

Institut für Kommunikationswissenschaft,
Professur für Technik- und Wissenschaftskommunikation

Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen

Ein paar Infos zu mir und meinem Stipendium



- SCHULE
- ELTERNRAT
 - MEDIEN
 - PÄDAGOGISCHE PROJEKTE
 - AG BERUFS ORIENTIERUNG



3 Jahre



Jahr 1

Jahr 2

Jahr 3

Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen

Antragsstellung

- Online Bewerbungsformular
- Lebenslauf & Publikationen
- GA Mitglied + Betreuungsvereinbarung
- Doktorandenliste
- (Geburtsurkunden, Kindergeld ...)

1
Formalia

2
Forschung

Qualität
3



- Exposé (7 Seiten)
- Zeitplan

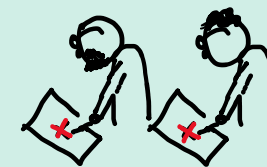
3 Monate

Mo	M 2	M 3	M 4	M 5
-	-	-	-	-



Motivationschreiben

(Referenzen)



- Unter den besten 5%
- 2 Gutachterliche Stellungnahmen



Verlängerung

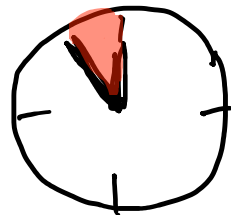
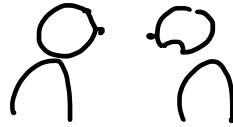
- Stand der Arbeit
- Korrigierter Zeitplan
- 1 Gutachten (Betreuer)



Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen

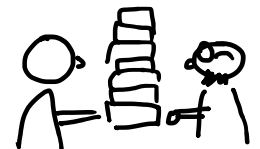
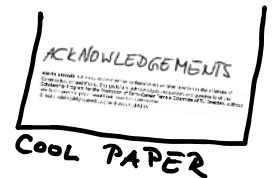
Tipps

- **Beratung** der GA in Anspruch nehmen!
- **Motivationsbrief** ernst nehmen! (sorgfältig schreiben, gegenlesen lassen)
- **Gutachten** & einige **Formulare** könnten längere Wartezeiten beinhalten -> rechtzeitig kümmern
- **Exposé** & **Zeitplan** rechtzeitig beginnen – benötigt etwas mehr 'Reifezeit'



Pflichten & Aufgaben

- **Mitgliedschaft** GA
- Zeit auch wirklich für **Promotion** verwenden!
- Regeln **guter wissenschaftl. Praxis** einhalten
- Förderung auf allen Publikationen & Konferenzbeiträgen **explizit angeben**
- Promotion **einreichen** & **Abchlussbericht** schreiben



Chancengleichheit Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen



VIELEN DANK!

Mobilitätsförderungen

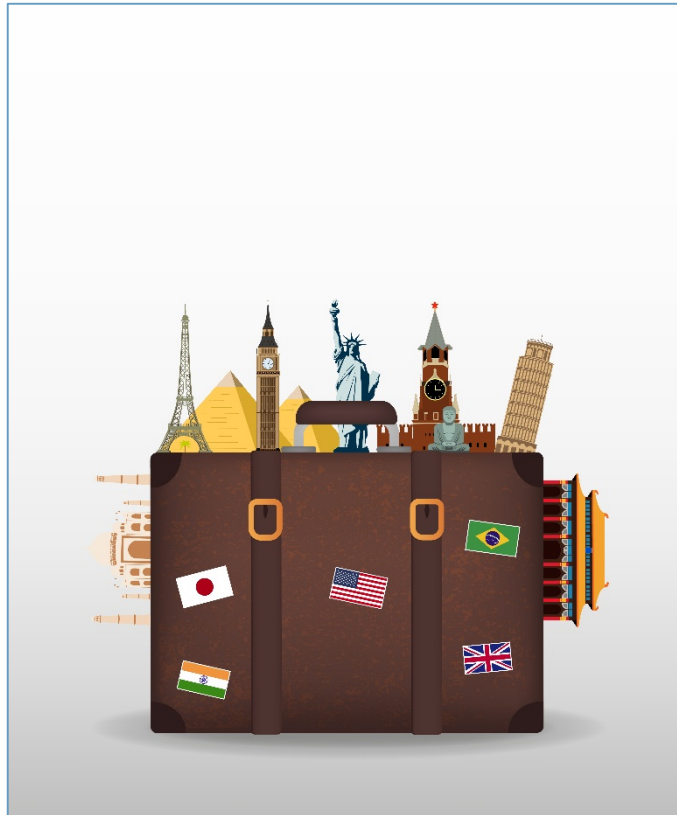
Förderprogramme

- Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops
- Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte und Sommer-/Winterschulen im Ausland



Mobilitäten

Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops



» Programmziel:

- Förderung von Promovierenden und Postdoktoranden*innen mit Reisekostenzuschüssen für Kongresse, Konferenzen, Symposien und Workshops im In- und Ausland
- Aktive Teilnahme (z.B. Poster/Präsentation)

Mobilitäten

Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops



» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Promovierende und Postdoktoranden*innen der TU Dresden aller Fachbereiche

» Antragsfristen & Förderzeiträume:

- **31. März 2020**

Förderfähiger Zeitraum:

rückwirkende Erstattung/Bewilligung möglich ab dem 1. April 2020 bis maximal 31. Dezember 2020

- **31. Oktober 2020**

Förderfähiger Zeitraum:

rückwirkende Erstattung/Bewilligung möglich ab dem 1. November 2020 bis maximal 31. Juli 2021

Mobilitäten

Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops



» Förderhöhe:

- Max. 1.000 EUR pro bewilligte Fachveranstaltung
 - ✓ 300,00 EUR für die Teilnahme innerhalb Deutschland
 - ✓ 500,00 EUR für die Teilnahme innerhalb Europas
 - ✓ 1.000,00 EUR für die Teilnahme im außereuropäischen Ausland
- Pro Ausschreibungsrunde kann nur ein Reisekostenzuschuss für **eine** Veranstaltung beantragt werden

Wichtig!

SächsRKG – Rückerstattungsprinzip via
Dienstreiseantrag/Dienstreiseabrechnung

Mobilitäten

Travel Awards für Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops



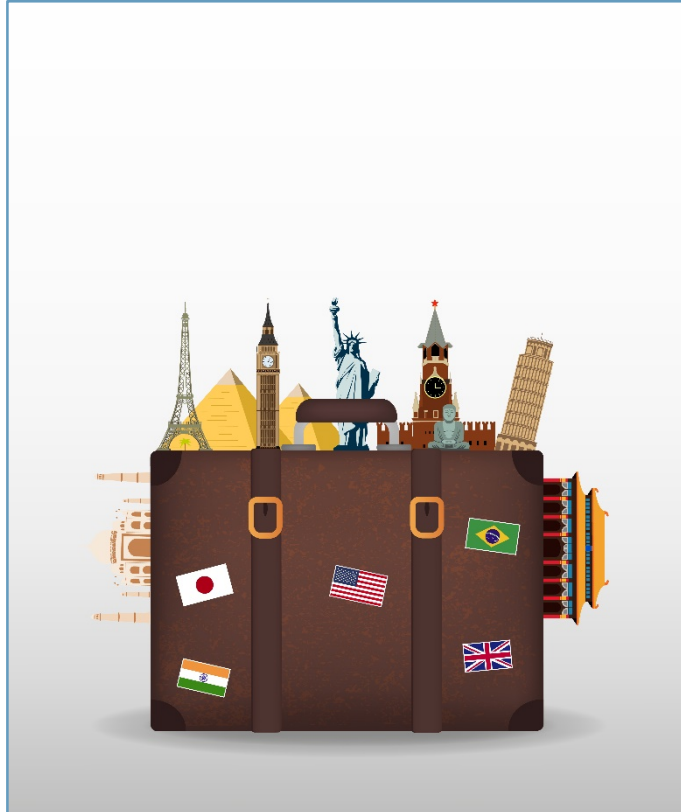
» Antragsunterlagen:

- Antragsformular mit Begründung des Mehrwerts und der Relevanz der Veranstaltungsteilnahme für die Promotion/Forschungsarbeit
- Abstract (inkl. Nennung der TU Dresden, Nachreichung möglich)
- Nachweis über die Annahme des aktiven Beitrags (Nachreichung möglich)
- Programm der Veranstaltung (Nachreichung möglich)
- 1 Gutachten



Mobilitäten

Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte & Sommer-/Winterschulen im Ausland



» Programmziel:

- Förderung von Promovierenden und Postdoktoranden*innen mit Reisekostenzuschüssen für Kurzforschungsaufenthalte und Sommer- & Winterschulen im Ausland
- Dauer der Kurzforschungsaufenthalte: max. 3 Monate, mind. 2 Wochen
- Gefördert werden bei den Kurzforschungsaufenthalten:
 - experimentelle Arbeiten
 - Feldforschungen
 - Bibliotheks- und Archivarbeiten
 - Fachaustausch und Erwerb neuen Fachwissens

Mobilitäten

Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte & Sommer-/Winterschulen im Ausland



» Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Promovierende und Postdocs aller Fachbereiche der TU Dresden

» Förderhöhe:

- Maximal 3.000 EUR pro Forschungsaufenthalt (max. 1.000 EUR pro Forschungsmonat)
- Maximal 1.000 EUR pro Teilnahme an einer Sommer-/Winterschule
- **Kinderbetreuungszuschuss bei Forschungsaufenthalten** im Ausland, sofern ein Kind/Kinder zum Forschungsort/der gastgebenden Institution mitreist/mitreisen
 - ✓ Maximal 500 EUR für den gesamten Zeitraum des Forschungsaufenthaltes (auf Beleggrundlage)

Wichtig!

- ✓ SächsRKG – Rückerstattungsprinzip via Dienstreiseantrag/Dienstreiseabrechnung
- ✓ Pro Ausschreibungsrunde kann nur ein Reisekostenzuschuss für einen Forschungsaufenthalt oder eine Sommer-/Winterschule beantragt werden

Mobilitäten

Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte & Sommer-/Winterschulen im Ausland



» Antragsunterlagen:

- Antragsformular mit Begründung des Mehrwerts und der Relevanz des Forschungsaufenthaltes/der Teilnahme an der Sommer-/Winterschule für die Promotion/Forschungsarbeit
- Darstellung des Forschungsvorhabens inkl. Arbeits- und Zeitplan
- Einladungsschreiben der gastgebenden Forschungsinstitution
- Teilnahmebestätigung der Sommer-/Winterschule (Nachreichung möglich)
- 1 Gutachten

» Antragsfristen & Förderzeiträume 2020:

- **31. März 2020** | Förderfähiger Zeitraum:
rückwirkende Erstattung/Bewilligung möglich ab dem 1. April 2020 bis maximal 31. Dezember 2020
- **31. Oktober 2020** | Förderfähiger Zeitraum:
rückwirkende Erstattung/Bewilligung möglich ab dem 1. November 2020 bis maximal 31. Juli 2021

Ausblick | Förderprogramme

LAB2LAB

» Programmziel:

Förderung des Austauschs und der gemeinsamen Zusammenarbeit von Nachwuchswissenschaftlern*innen auf Basis internationaler Kooperationen zwischen Arbeitsgruppen (AGs).

Voraussichtliche
Ausschreibungsrunde
mit der Antragsfrist
zum 31. 10. 2020



Allgemeine Hinweise: Auswahlkriterien Mobilitäten

» Auswahlverfahren:

- Durch den Vorstand der GA
- In einem kompetitiven Auswahlverfahren

» Auswahlkriterien:

- Qualifikation des/r Antragstellers*in (akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Qualität des Forschungsprojekts/Mehrwert der Teilnahme an der z.B. beantragten Fachveranstaltung/Sommer-/Winterschule für die Forschungsarbeit
- Berücksichtigung der Lebenssituation
- Vollständigkeit & fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen
- zzgl. gesonderte Kriterien gemäß Programmausschreibung



Allgemeine Hinweise: Antragsunterlagen

Mobilitäten

- Einzureichende Unterlagen: siehe Programmausschreibung, Webseite bzw. Hinweise unter FAQ
- GA-Förderprogramme: ausschließlich in elektronischer Form als **eine PDF-Datei** via E-Mail an graduiertenakademie@tu-dresden.de
- Alle anderen Programme: siehe Ausschreibung/gesonderte Hinweise
- Betreff: „XXX (Name Förderprogramm)“
- Unvollständige Anträge oder Anträge, die nach der Antragsfrist eingehen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!



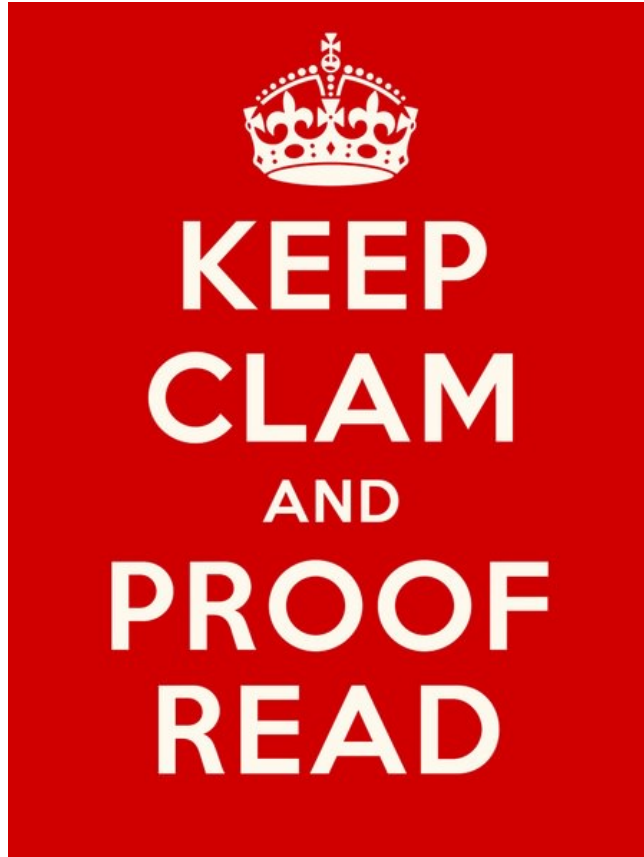
Zuschüsse der Graduiertenakademie Förderprogramme

- Zuschüsse für die Inanspruchnahme von Proofreading Services



Graduiertenakademie

Zuschüsse für die Inanspruchnahme von Proofreading Services



» Programmziel:

Dieses Förderprogramm hat zum Ziel, die internationale Sichtbarkeit der Forschungsleistungen Promovierender zu fördern. Hierzu vergibt die Graduiertenakademie der TU Dresden Zuschüsse für die Inanspruchnahme von Proofreading Services (Deutsch oder Englisch) von fremdsprachigen Veröffentlichungen der TU Dresden.

Graduiertenakademie

Zuschüsse für die Inanspruchnahme von Proofreading Services

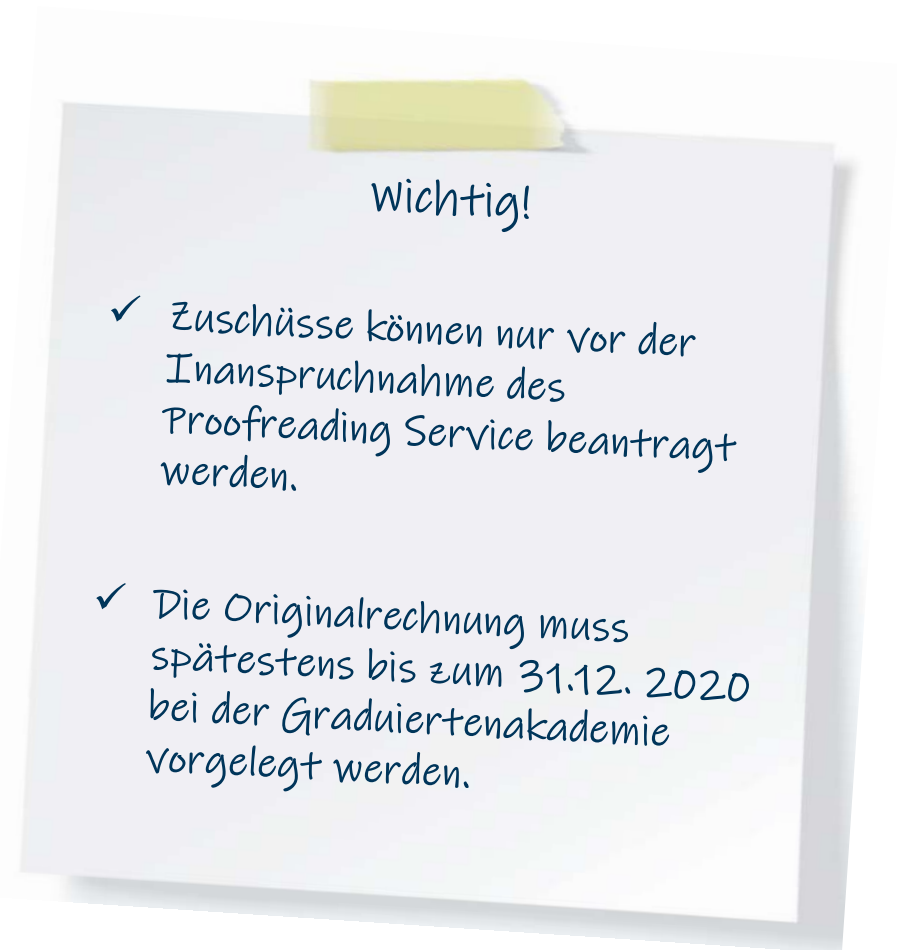


» Antragsberechtigung::

- + Antragsberechtigt sind Promovierende der TU Dresden aller Fachbereiche
- + Bei Gemeinschaftspublikationen muss die/der Antragsstellende mindestens Zweitautor*in sein

» Antragsfrist: jederzeit max. bis 31. Oktober 2020

» Förderhöhe: maximal 200 EUR



Graduiertenakademie

Zuschüsse für die Inanspruchnahme von Proofreading Services



» Umfang der Förderung:

Folgende Print- und Online-Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit der Promotion stehen, können bezuschusst werden:

- ✓ besondere Kapitel aus der Dissertation (Veröffentlichungs- bzw. Verlagsfassung)
- ✓ Aufsatz (Full Paper)
- ✓ Extended Abstracts
- ✓ Exposés
- ✓ Essays
- ✓ Rezensionen in Journals
- ✓ Beiträge in Sammelwerken
- ✓ Konferenzbeiträge
- ✓ Publikationen im Zusammenhang mit Ausstellungsstücken

Wichtig!

- ✓ Die angestrebte Veröffentlichung muss von nachvollziehbarer Relevanz für die Promotion und/oder die wissenschaftliche Karriere sein.

Graduiertenakademie

Zuschüsse für die Inanspruchnahme von Proofreading Services



» Antragstellung

Anträge können **jederzeit max. bis 31. Oktober 2020**

- ✓ in elektronischer Form sowie
- ✓ als **eine digitale PDF-Datei**

via E-Mail unter dem Kennwort „Proofreading Service“ bei **graduiertenakademie@tu-dresden.de** eingereicht werden.

» Antragsunterlagen

- Antragsformular
- Lebenslauf des/der Antragstellers*in inkl. Publikationsliste
- Text für Proofreading

» Vergabekriterien:

- Relevanz der Publikation für die Promotion / Karriere
- Renommee des Journals, der Buchreihe, Konferenz, Ausstellung etc.
- Notwendigkeit des Proofreading
- Bisherige Förderung des/der Antragstellers*in für die Inanspruchnahme von Proofreading Services (Vielfaltsanspruch)

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses zum Proofreading Service besteht nicht.

Allgemeine Hinweise

Beratung & Service



Fördermittelberatung:

- montags, 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (nach Vereinbarung)

Kurzworkshop Promotionsförderung:

- GA Money Monday: Funding your doctorate
24. März 2020, GA, 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

PhD Day

- 8. April 2020

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt/Referentinnen:

Corina Bejan | Vivien Lippmann

Graduiertenakademie

TU Dresden

Mommsenstraße 7

01069 Dresden

E-Mail: graduiertenakademie@tu-dresden.de

Webseite: www.tu-dresden.de/ga

Tel: +49 351 463 42241 | 42242

Fax: +49 351 463 37001